



Amtssigniert. SID2023081221221
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

An das
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Sektion VI – Klima und Energie
Abteilung VI/1 – Allgemeine Klimapolitik

p.a. nekp@bmk.gv.at

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

VD-1655/411-2023

Innsbruck, 24.08.2023

Konsultationsentwurf des Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP); Stellungnahme des Landes Tirol

Zu GZ. 2023-0.518.591 vom 12. Juli 2023 bzw. ZI. VSt-5259/78 vom 13. Juli 2023

Zum übermittelten Konsultationsentwurf des Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) wird seitens des Landes Tirol folgende Stellungnahme abgegeben:

1. Allgemeine Anmerkungen

Eingangs ist auf die Ausführungen in den bisherigen Stellungnahmen des Landes Tirol vom 02.12.2019, ZI. VD-1655/274-2019, sowie vom 22.03.2023, ZI. VD-1655/403-2023, zu verweisen.

Ergänzend hierzu wird wie folgt angemerkt:

Der aktualisierte Entwurf beinhaltet analytische Grundlagen. So zeigt das nun übermittelte WAM-Szenario, dass selbst bei Umsetzung aller im WAM-Szenario hinterlegten Maßnahmen (z.B. Beschluss EWG) lediglich eine Reduktion der Treibhausgasemissionen von 35 % bis zum Jahr 2030 gegenüber 2005 erreicht werden kann (außerhalb des Emissionshandels). Damit fehlen zur Erreichung des von der EU festgelegten Ziels von -48 % gegenüber 2005 noch 13 Prozentpunkte, die es zu schließen gilt.

Um den erforderlichen Transformations-, Modernisierungs-, und Innovationsschub zur Zielerreichung zu etablieren, braucht es intelligente Rahmenbedingungen und eine breite Einbindung der Wirtschaft und Gesellschaft.

Der NEKP berührt sehr viele Kompetenzen der Länder, weshalb für eine Aktualisierung zudem eine umfassende Abstimmung zwischen dem Bund und den Bundesländern unumgänglich ist. In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass der von den Ländern gewünschte Abstimmungsprozess (vgl. den Beschluss der LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz vom 30. September 2022, ZI. VSt-5259/75, bzw. den Beschluss der LandesenergiereferentInnenkonferenz vom 29. September 2020, ZI. VSt-5259/27) in dieser Form nicht stattgefunden hat. Es wird daher erneut gefordert, die Länder im Zuge der weiteren Bearbeitung und der nächsten Schritte bis zur Übermittlung des finalen Entwurfs an die EU inhaltlich einzubinden und die politische Abstimmung mit den Ländern entsprechend durchzuführen.

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Verfassungsdienst

Dr. Christoph Schramek
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
+43 512 508 2210
verfassungsdienst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Nicht gelungen ist es etwa, die vielfältigen Maßnahmen der Länder in das Dokument einzufügen und auch die Beiträge zur Zielerreichung darzustellen: Lediglich auf S. 40 findet sich ein Hinweis auf diverse Förderungen der Länder für Photovoltaik sowie sektorale Raumordnungspläne und Verbesserungen im Genehmigungsverfahren, an anderer Stelle wird die Wohnbauförderung explizit genannt (S. 147, 183). Diese rudimentäre Auflistung von Landesmaßnahmen ist wohl auch dem engen Zeitplan und den vielfältigen Aktivitäten auf Bundesebene im Zusammenhang mit der Bewältigung der Energiekrise geschuldet. Dennoch sollte es Ziel sein, das Dokument durch Maßnahmen auf Länderebene zu ergänzen.

Die starke Betroffenheit der Länder ergibt sich nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund, dass seitens des Bundes vornehmlich Beiträge der Länder in der Ausweisung von Flächen für die Errichtung von PV- und Windkraftanlagen, eine bessere Ausstattung der Behörden sowie Vereinfachungen im Behördenverfahren erwartet werden. Anerkannt wird, dass infolge der föderalen Struktur maßgebliche Kompetenzen den Ländern zukommen (S. 12: Energieeffizienz, Gebäudestandards, Landwirtschaft, Naturschutz sowie Raumordnung). Negative Entwicklungen werden zudem in einer unzureichenden Ausschöpfung des Instrumentariums der Raumordnung auf lokaler und regionaler Ebene geortet (S. 11). Auch wird auf S. 147 ausgeführt, dass die Wohnbauförderung und andere Instrumente zur Investitionssteuerung stärker für Siedlungsentwicklung und Energieraumplanung genutzt werden müssen.

Seitens des Bundes sind Eingriffe in Landeskompetenzen geplant, insbesondere durch ein einheitliches Anlagenrecht in der Gestalt des Erneuerbaren-Beschleunigungsausbaugesetz (EABG). Auch wird beabsichtigt, dass die Energieraumplanung in den Raumordnungsgesetzen bzw. den Bauordnungen verankert werden soll (S. 147). Weiters heißt es im Entwurf (S. 148), dass eine überregional koordinierte und vorausschauende Energieraumplanung in ganz Österreich die Voraussetzung für die Zielerreichung von 100 % erneuerbarem Strom (national bilanziell) bis 2030 sowie für die Klimaneutralität bis 2040 bildet. Es überrascht daher nicht, dass in der juristischen Diskussion auch die Inanspruchnahme der Grundsatzgesetzgebungskompetenz in der Energieraumplanung (Art. 12 Abs. 1 Ziffer 2 B-VG) thematisiert wird. Auch allfällige Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs werden bei Zielverfehlungen erwähnt. Substanzielle Beiträge erwartet sich der Bund von den Ländern in der Wohnbauförderung, hier im Speziellen in der Sanierung durch die Vorgabe einer Sanierungsrate von 3 %, die realistisch nicht erreichbar ist (aktuell zwischen 1 und 1,5 %). So wird auf S. 123 angemerkt, dass sich die Sanierungsaktivitäten auf niedrigem Niveau stabilisiert hätten. Die nicht hinreichende Gebäudesanierung hängt von vielen Aspekten ab, insbesondere auch von einem Mangel an Professionisten, der nicht vom Land gesteuert oder wirksam beeinflusst werden kann.

Des Weiteren wird angemerkt, dass die Treibhausgas-Reduktionsziele des Landes Tirol in der Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie festgelegt und diese Ziele „im Einklang mit den Zielsetzungen des Bundes“ definiert wurden. Daher sollte in der Tabelle mit den Klima- und Energiezielen der Bundesländer das Klimaziel des Landes Tirol korrekt dargestellt werden (siehe S. 28 und 29).

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass auf S. 49 der Begriff „Durchführungsgesetzgebung“ durch den Terminus „Ausführungsgesetzgebung“ zu ersetzen wäre.

2. Spezielle Anmerkungen gegliedert nach Themenbereichen/Sektoren

2.1. Anteil Erneuerbarer Energieträger

Der NEKP gründet auf folgenden Szenarien (S. 29), auf die anschließend verwiesen wird:

- **WEM-Szenario** – Bestehende Maßnahmen:
Dem Szenario sind all jene Politiken und Maßnahmen zugeordnet, die bis 2021 umgesetzt wurden bzw. ihre Wirkung entfaltet haben.
- **WAM-Szenario**:
In diesem Szenario werden alle Maßnahmen zusammengefasst, die ab 2022 wirksam wurden.

– **Transition Szenario** (S. 61):

In diesem Szenario wird ein besonders weitgehender politisch und sozioökonomischer Wandel im Hinblick auf die Klimaneutralität Österreichs 2040 abgebildet. Dem Szenario Transition liegt keine politische Beschlusslage über die erforderlichen Maßnahmenetzungen zugrunde (S. 61).

Die Ergebnisse der modellgestützten Szenarienberechnungen (WEM, WAM, Transition) liegen noch nicht vor. Dass es sich beim vorliegenden Dokument um einen Entwurf handelt, wird auch daraus ersichtlich, dass wiederholt (elf Mal) auf Ausführungen zu Detailkapiteln zu einem späteren Zeitpunkt verwiesen wird.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die zusätzlich zu erzeugende Strommenge bis 2030 (Anstieg u.a. auch bedingt durch Substitution von fossilen Energieträgern [Öl, Gas] im Gebäude- und Mobilitätsbereich).

Tabelle 9: Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie gem. Szenario With Additional Measures (2023)

	Stromerzeugung aus EE 2020	Stromerzeugung aus EE 2030 [WAM]	Strombedarf 2030 WAM	Lücke auf 100 % Ziel	Benötigte mengenwirksame Steigerung 2030 ggü. 2020
EAG-Ziel: 100 % Strom aus erneuerbaren Energiequellen	56 TWh	91 TWh	90 TWh	-1 TWh	+34 TWh

Auf S. 161 wird vermerkt, dass es hierzu „zusätzliche[r] Maßnahmen in hoher Intensität“ bedarf. Nötig seien zusätzliche ordnungs-, förder- und steuerpolitische sowie administrative Maßnahmen auf nationaler Ebene und Ebene der Bundesländer (Beschleunigung der Verfahren und verbesserte Behördenausstattung). Aktuell laufen auf der Ebene der Bund-Länder-Plattform Erneuerbare Energien Abstimmungsgespräche zwischen dem Bund und den Ländern, um sogenannten Beiträge der Länder zu ermitteln, um diese Lücke (% TWh) zu schließen.

An dieser Stelle wird kritisch angemerkt, dass weder das Szenario WAM noch das Szenario Transition bislang publiziert wurden, somit im Detail nicht bekannt sind und eine eingehende Analyse daher nicht möglich ist.

Kritisch ist auch anzumerken, dass die „Erzeugungsseite“ nicht allein betrachtet werden darf. Der Ausbau der Netze rückt in den Vordergrund. Schon jetzt zeigen sich vermehrt Netzengpässe, die einem forcierten Ausbau der Erzeugungsanlagen entgegenstehen, was einen zentralen Gegenstand im Integrierten Österreichischen Netzausbauplan (ÖNIP) bildet. Diese Engpässe haben zur Folge, dass einerseits für neue Anlagen kein oder nur ein beschränkter Netzzugang möglich ist, bestehende Anlagen abgeregelt werden müssen. Neben dem „Netzthema“ ist auch die Frage der Speicherung von „Überschussstrom“ noch ungelöst und muss vorrangig angegangen werden.

2.2. Reduktion THG-Emissionen

Besonders herausfordernd sind die unionalen Vorgaben zur Reduktion der THG-Emissionen. Auf S. 104 des Entwurfs finden sich folgende markante Aussagen:

„Die Modellierungsergebnisse für das Szenario With Additional Measures (WAM) zeigen, dass die (sektoralen) Ziele gemäß den Abschnitten 2.1. (Anmerkung: Dekarbonisierung) und 2.2. (Anmerkung: Energieeffizienz) mit den bislang vorliegenden (und modellierten) Maßnahmen nicht oder jedenfalls nicht gänzlich erreicht werden können.“

Es ergibt sich hieraus die Notwendigkeit zusätzlicher Maßnahmen oder einer Erhöhung der Intensität der Umsetzung beschriebener Maßnahmen. Dazu wird ein politischer Prozess unter Berücksichtigung von Beiträgen der Stakeholder sowie einer breiteren Öffentlichkeit genutzt werden. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden bei der Finalisierung des Plans bis Mitte 2024 berücksichtigt.“

In Bezug auf die THG-Lücke im Verkehrsbereich wird ebenso auf zusätzliche Maßnahmen in hoher Intensität verwiesen und jener Katalog erwähnt, der im Klimarat erarbeitet wurde (S. 122).

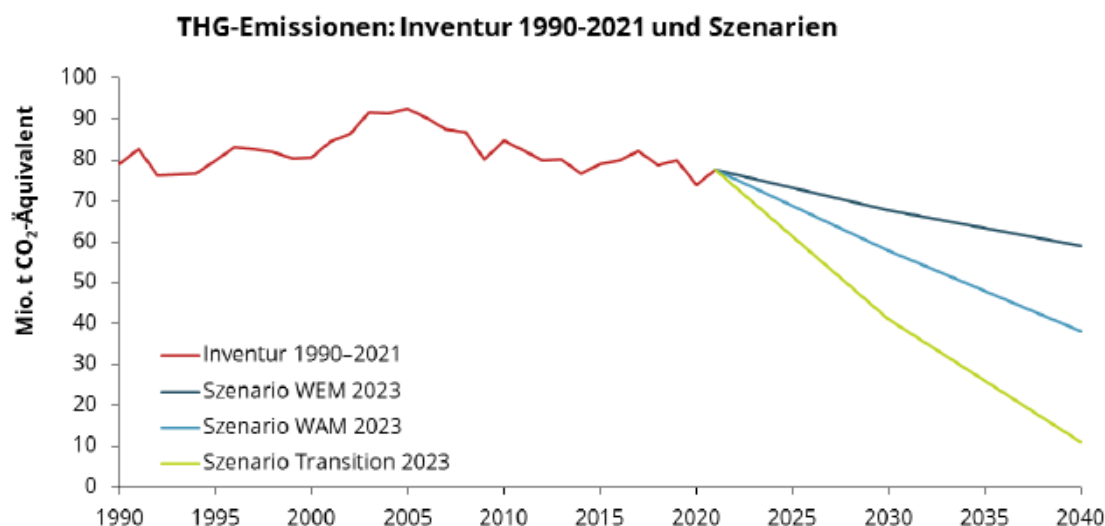
Die THG-Emissionen im Verkehr sind von 1990 bis 2021 um 57% gestiegen, die THG-Emissionen im Güterverkehr sogar um 109% (S. 30). Die von Österreich gesetzten Maßnahmen wurden durch gegenläufige Trends (Verkehrswachstum) mehr als kompensiert.

Demgegenüber sind die Emissionen im Gebäudebereich rückläufig (minus 1/3), durch Maßnahmen der Wohnbauförderung konnten 3,3 Mio t CO₂ eingespart werden.

Auf S. 64 werden die THG-Reduktionsziele sektoral in der Tabelle 7 dargestellt.

Im Konzept werden umfassend die bestehenden und geplanten Maßnahmen des Bundes beschrieben. Jene Maßnahmen, die im Szenario Transition unterlegt wurden, sind politisch nicht akkordiert, es erfolgte eine grundlegende Abstimmung von Parametern mit Stakeholdern im Rahmen eines Projekt-Beirats (S. 69).

Abbildung 13: Entwicklung Treibhausgasemissionen (gesamt) 1990-2021 und Szenario Transition bis 2040 im Vergleich zu WEM und WAM



2.3. Gebäude

Im gegenständlichen Entwurf wird unter der Überschrift „Gebäude und Wärme“ (S. 123) treffend ausgeführt, dass im Bereich des Sektors Gebäude die Treibhausgas-Emissionen seit 2005 deutlich zurückgegangen sind und sich der Rückgang seit 2012 verflacht. Dieser positive Effekt konnte trotz Bevölkerungswachstum, Zunahme der Haushalte sowie steigendem Komfortbedürfnis (steigende spezifische Wohnnutzfläche) erzielt werden.

Die praktische Erfahrung zeigt, dass die Reduktionspotentiale betreffend Treibhausgasen bei zunehmend verbesserter Gebäudequalität immer schwieriger zu lukrieren sind. Daher ist der in der Tabelle 7 „Treibhausgasemissionen 2005 und 2021 in Sektoren außerhalb des EU Emissionshandels; sektorale Beiträge bis 2030“ angeführte Beitrag für Gebäude in der Höhe von 66 % zu ambitioniert. Die Tabelle zeigt, dass vom Jahr 2005 bis 2021 ein Beitrag von 28 % geleistet werden konnte, nunmehr soll in 6 Jahren eine Halbierung der aktuellen Treibhausgas-Emissionen erfolgen. Das ist ein Zielwert, der nach den bisherigen

Erfahrungen nicht erreicht werden kann. Gemäß „Energie-Szenarien Tirol 2050 und 2040 mit Zwischenziel 2030“ wird im Szenario 2040 aufgezeigt, dass im Bereich der fossilen Nutzenergie bis 2030 ein Reduktionspotential von knapp unter 40 % möglich erscheint.

Betreffend die Aufzählung auf S. 127 f („Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel im Bereich Gebäude und Wärme“) sollte hervorgehoben werden, dass die Maßnahmen

- „Forschung zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Bereich Bauen und Wohnen“,
- „Pilotprojekte ‚Klimawandelangepasste Architektur‘“ und
- „Aus- und Weiterbildung zum Thema Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Bereich Bauen und Wohnen“

den beiden Maßnahmen

- „Umsetzung von baulichen Maßnahmen an Gebäuden zum Schutz vor Extremwetterereignissen“ und
- „Anpassung von Baustandards und Normen an den Klimawandel“

zeitlich vorgelagert sein müssten. Durch Pilotprojekte und gezielte Forschung in diesem Bereich können in einem ersten Schritt neue etablierte Werte erarbeitet und dokumentiert werden und in weiterer Folge diese Erfahrungen als Grundlage für die Anpassung der Baustandards und Normen zur Verfügung gestellt werden.

2.4. Verkehr

Unbestritten ist der Verkehr mit einem Anteil von rund 44 Prozent der Gesamtemissionen (außerhalb des Emissionshandels) nach wie vor der emissionsstärkste Sektor. Seit 1990 haben laut NEKP die Emissionen im Verkehrssektor um 57 Prozent zugenommen, wobei zwei Drittel der THG-Emissionen des Straßenverkehrs 2021 auf den Personenverkehr entfallen sind.

Sämtliche im NEKP angeführten Maßnahmen, die zur Eindämmung des Treibhausgas-Ausstoßes dienen, werden seitens des Landes Tirol begrüßt. Diese stehen im Einklang mit den Strategien in Tirol, allen voran der im Mai 2021 beschlossenen Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie.

Auf S. 122 des vorliegenden Entwurfes wird auf die Notwendigkeit „zusätzliche[r] Maßnahmen in hoher Intensität“ hingewiesen, die zur Schließung der Lücken zwischen den Erfolgen bereits geplanter und initiiertener Maßnahmen zur Erreichung der Ziele notwendig sein werden. Konkretisiert werden diese Maßnahmen jedoch nicht. Zwar werden am Ende des Verkehrskapitels in einem Satz die Empfehlungen von Maßnahmen des Klimarats erwähnt oder auf den in Ausarbeitung befindlichen Sachstandsbericht Mobilität verwiesen, ohne jedoch auf die bisherigen Überlegungen im Konkreten einzugehen.

Von Seiten des Landes Tirol wird daher die Aufnahme folgender Punkte angeregt:

1. Die Berechnung der Treibhausgas-Emissionen aus dem Kraftstoffexport basieren auf den in Österreich verkauften Treibstoffmengen. Eine fundierte Datenbasis für die Berechnung der aus Österreich exportierten Mengen an Diesel und Benzin existiert allerdings nicht. So ergeben sich relativ große Unterschiede zwischen der jährlichen Verbrauchsstatistik im Vergleich zur Statistik der Kraftstoffverordnung. Bis dato ist beispielsweise die Höhe des Anteils von nicht-Treibstoffen wie Heizöl in der Verbrauchsstatistik weitgehend unklar. Dies erschwert eine treffsichere Ableitung von Reduktionsmaßnahmen. Daher soll eine fundierte Datenbasis für die Berechnung der aus Österreich exportierten Mengen an Diesel und Benzin geschaffen werden.
2. Dem Thema „Betriebliches Mobilitätsmanagement“ sollte im NEKP noch mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Arbeitswege sind an Wochentagen der wichtigste Mobilitätszweck in Österreich. Der VCÖ hat erhoben, dass Arbeits- und Dienstwege in Österreich mehr als die Hälfte des Autoverkehrs der privaten Haushalte verursachen.¹ Die im vorliegenden Entwurf erwähnten Maßnahmen sind Puzzleteile in einem breiten Feld, das nicht nur maßgeblich zur Reduktion der Emissionen und parallel zur Entlastung der Verkehrsspitzen beitragen kann, sondern auch eine

¹ Abrufbar unter folgendem [Link](#).

- allgemeine Veränderung im Mobilitätsverhalten der Gesellschaft herbeizuführen vermag. Nicht zuletzt haben Arbeitswege einen hohen Vorbildcharakter für andere Alltagswege. Eine flächendeckende Umsetzung von betrieblichem Mobilitätsmanagement sollte daher forciert werden.
3. Darüber hinaus ergeht die Anregung, weitere Maßnahmen zu berücksichtigen, die den Belegungsgrad im (bestmöglich emissionsfreien) Individualverkehr zu erhöhen vermögen. Dabei ist das Zusammenführen von Nachfrage und Angebot durch technische Lösungen zu unterstützen. Insbesondere im privaten Bereich sind rechtliche Lücken bei Fahrgemeinschaften und Mitfahrbörsen zu schließen und Haftungsfragen zu klären. Dasselbe gilt für den Ausbau sogenannter Bedarfsverkehre, die bei der Umsetzung der Mobilitätsgarantie eine wachsende Rolle spielen werden.

Seitens des Landes Tirol werden die im vorliegenden Entwurf neu enthaltenen Maßnahmen, insbesondere das Bekenntnis, auch auf europäischer Ebene intensiv am Ausbau der Fern- und Nachtverkehrsverbindungen mitzuwirken, begrüßt. Weiterhin wird darum ersucht, Maßnahmen zum Abbau von Hürden und die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Schaffung besserer Taktverbindungen im grenzüberschreitenden Nahverkehr aufzunehmen.

Für die Landesregierung:

Mag. Soder
Landesamtsdirektor-Stellvertreterin

Abschriftlich

An die
Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ Landesregierung

p.a. vst@vst.gv.at

zu Zl. VSt-5259/78 vom 13. Juli 2023

Für die Landesregierung:

Mag. Soder
Landesamtsdirektor-Stellvertreterin

Abschriftlich

An

das Büro

Landeshauptmann Anton Mattle

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler

Landesrat René Zumtobel

Landesrat Mario Gerber

die Gruppen

Agrar

Forst

Umwelt, Raumordnung und Verkehr

die Abteilungen

Umweltschutz

Wasser-, Forst- und Energierecht

Landesentwicklung

Bau- und Raumordnungsrecht

Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft

ESA

Mobilitätsplanung

Wohnbauförderung

Forstplanung

Bodenordnung

Raumordnung und Statistik

die Sachgebiete

Gewerberecht

Zentrale Baudienste

Chemisch-technische Umweltschutzanstalt

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.